



Fanclub - Satzung des 1. FC Heidenheim 1846 e. V.

1. Fanclubname

Der vom Fanclub gewählte Name muss eindeutig sein. Er darf noch nicht in unserer Fanclubliste stehen und muss Moral und Sitte entsprechen. Bezeichnungen mit extremistischen, rassistischen, sexistischen oder nationalistischen Namen werden vom 1. FC Heidenheim 1846 e. V. nicht anerkannt.

2. Unterstützung des Vereins

Die Mitglieder der offiziellen Fanclubs (OFC) des 1. FC Heidenheim 1846 e. V. unterstützen die Mannschaften des FCH bei Heim- und Auswärtsspielen, achten auf die Einhaltung der jeweiligen Stadionordnung und erkennen die Fancharta und die Satzung des 1. FC Heidenheim 1846 e. V. an.

3. Mindestmitgliederanzahl und Mindestalter

Offizieller Fanclub des 1. FC Heidenheim 1846 e. V. können Fanvereinigungen von mindestens sieben Personen sein, wobei mindestens eine Person Mitglied im 1. FC Heidenheim 1846 e. V. sein muss. Ein Mitglied des Fanclubs muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die weiteren Mitglieder gibt es keine Altersbegrenzung.

4. Der OFC Antrag

Die offiziellen Fanclubs beantragen die Aufnahme sowie die Eintragung in das offizielle Fanclubregister des 1. FC Heidenheim 1846 e. V. unter Angabe der selbstgewählten Fanclubbezeichnung (Name), des Ortes oder der Region (aus der die Mitglieder des Fanclubs stammen), der Mitgliederzahl, sowie der Angabe des Fanclubvorsitzenden. Es muss das offizielle Mitgliedsantragsformular verwendet werden. Der Status OFC wird nur vergeben, wenn dieser schriftlich mittels aller notwendigen Unterlagen, d.h. inklusive: Vereinbarung, Kontaktbogen, Satzung, Gründungsprotokoll, Mitgliederzahl, etc. über die Fanbetreuung beantragt wurde.

5. Das Fanclubwappen

Das Fanclubwappen darf das FCH Wappen ausschließlich in Originalform ohne jegliche Veränderung (auch nicht Auszugsweise) enthalten. Für die Verwendung des FCH Wappen ist eine schriftliche Genehmigung seitens des FCH erforderlich.

6. Das FCH Wappen

Die Fanclubs können ihre Zugehörigkeit zum 1. FC Heidenheim 1846 e. V. durch fantypische Utensilien wie z. B. Zaunfahnen, Fanschals oder Aufnäher dokumentieren. OFC's dürfen das FCH Wappen ausschließlich in Originalform ohne Veränderung - nach schriftlicher Genehmigung der Vorlage durch den FCH - in Verbindung mit ihrem Fanclubnamen/-Wappen zu nicht kommerziellen Zwecken nutzen (z. B. für fanclubeigene Fanartikel, Homepage, andere Medien etc.). Es ist wünschenswert, wenn sich OFC's ein Angebot beim FCH Merchandising-Partner "Liha Werbung" bzgl. der Herstellung einholen.

7. Die Anerkennung des OFC

Die Anerkennung als offizieller Fanclub des 1. FC Heidenheim 1846 e. V. erfolgt öffentlich durch den FCH, i. d. R. durch Bekanntmachung in der Stadionzeitschrift „Heimspiel“ sowie auf der offiziellen FCH-Homepage und wird durch eine Anerkennungsurkunde des 1. FC Heidenheim 1846 e. V. dokumentiert.

8. Gebühren

Gebühren für die Aufnahme und Anerkennung als OFC werden nicht erhoben.



9. Betreuung des OFC

Die Betreuung der offiziellen Fanclubs erfolgt durch die Fanbetreuung des 1. FC Heidenheim 1846 e.V. Hier insbesondere bei der Fan-Auswärtsfahrtorganisation, als Schnittstelle zum FCH und bei der Organisation von Veranstaltungen sowie beim Kontakt zur Lokalpresse. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an regelmäßigen Fantreffen mit Verantwortlichen sowie Spielern und Funktionären. Auch bei allen anderen Anliegen und Fragen steht die FCH Fanbetreuung zur Verfügung!

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die offiziellen Fanclubs des 1. FC Heidenheim 1846 e. V. erhalten die Möglichkeit (besondere) Aktivitäten Ihres Fanclubs im offiziellen Stadionmagazin „Heimspiel“ mit Text und Bild vorzustellen oder darauf hinzuweisen. Weiterhin besteht die Möglichkeit dies auch auf der Homepage des 1. FC Heidenheim 1846 e. V. zu tun.

Fanbetreuung des 1. FC Heidenheim 1846 e. V.